

A n t r a g *)

der Fraktion der CDU

Zulässigkeit der Auftragsvergaben des Innenministeriums und von Stellen mit Beteiligung des Innenministeriums an die Firma Quadrolux und deren Vorgängerfirmen

hier: Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Der Landtag ersucht den Rechnungshof Rheinland-Pfalz gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung, sich gutachtlich zur Frage der Zulässigkeit der Auftragsvergaben des Innenministeriums und von Stellen mit Beteiligung des Innenministeriums an die Firma Quadrolux und deren Vorgängerfirmen zu äußern.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht

*) Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

